

2. Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune



Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Gemeinde Algermissen	3
2	Allgemeine Einschätzung des ersten Aktionsplanes anhand von vier Schwerpunkten.....	4
3	Auswertung der Maßnahmen des 1. Aktionsplanes (2016-2019)	5
3.1	Maßnahme 1: Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt.....	5
3.2	Maßnahme 2: Information und Schulung zu den Kinderrechten	6
3.3	Maßnahme 3: Treffpunkte für Jugendliche.....	7
3.4	Maßnahme 4: Strategie zur Gesundheitsprävention	9
3.5	Maßnahme 5: Konzept zur Ernährung und Bewegung	9
3.6	Maßnahme 6: Verkehrssituation vor Schulen und Kitas	11
3.7	Maßnahme 7: Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention.....	12
3.8	Maßnahme 8: Kinder- und Jugendbeauftragte_r.....	13
3.9	Maßnahme 9: Unterstützendes Netzwerk - Steuerungsgruppe	14
3.10	Maßnahme 10: Kinder- und Jugendbeirat	14
3.11	Maßnahme 11: Generationenübergreifendes Beteiligungsverfahren.....	16
3.12	Maßnahme 12: Partizipation als Konzeptbaustein	17
3.13	Maßnahme 13: Informationsmaterial.....	18
3.14	Maßnahme 14: Projekte zu den Kinderrechten	18
3.15	Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs	19
3.16	Herausforderungen des neuen Aktionsplanes.....	20
4	Maßnahmen des 2. Aktionsplanes (2019 – 2022)	21
4.1	Maßnahme 1: Konzept zu Freiräumen/Spielräumen	21
4.2	Maßnahme: 2 Konzept zur Ernährung und Bewegung	22
4.3	Maßnahme 3: Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad verbessern.....	24
4.4	Maßnahme 4 Medienkompetenz	25
4.5	Maßnahme 5: Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte/r	26
4.6	Maßnahme 6: Unterstützendes Netzwerk – (Steuerungsgruppe)	27
4.7	Maßnahme 7: Überprüfung der verankerten Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan	27
4.8	Maßnahme 8 Kinder- und Jugendbeirat	28
4.9	Maßnahme 9 Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten.....	29
4.10	Maßnahme 10 Partizipationskonzept vorbereiten	30

1 Allgemeines zur Gemeinde Algermissen

Die Gemeinde Algermissen hat im Februar 2016 als sechste Kommune in Deutschland und als erste ländliche Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Mit ihren knapp 8.000 Einwohnern ist die Kommune eine der kleineren Gemeinden im Landkreis Hildesheim. Sie setzt sich aus sechs Ortschaften zusammen und liegt verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Weltkulturerbestadt Hildesheim inmitten der Hildesheimer Börde. Mit dem 1. Aktionsplan zur Kinderfreundlichen Kommune war das Ziel verbunden, die Kinder- Jugend- und Familienfreundlichkeit der Gemeinde sichtbarer zu machen und sie strukturell zu verankern.

Damit knüpft die Gemeinde Algermissen an viele Maßnahmen und Projekte an, die in der Vergangenheit die Situation von Kindern und Jugendlichen vor Ort verbessern sollten.

So hat die Kommune bereits frühzeitig entschieden, im Bereich der Kindertagesstätten Bedingungen zu schaffen, die weit über die Vorgaben des Gesetzgebers hinausgehen. Eine dritte Kraft in Krippengruppen, 20 statt 25 Kinder in einer Kindergartengruppe und mehr Vorbereitungszeiten sind hierfür nur Beispiele.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung wurde auch vor der Übergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ berücksichtigt.

In allen Ortschaften wurden Dorferkundungen mit Kindern durchgeführt. Bei der Sanierung und Planung von Spielgeräten und Spielflächen wurden Beteiligungsprojekte durchgeführt, um Kinder in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Die pädagogische Konzeption der drei kommunalen Jugendräume sowie die Ausrichtung der Projekte aus dem Bereich der Jugendpflege finden unter dem Prinzip der Partizipation statt. Hier sind entsprechend der Möglichkeiten von Angeboten und Projekten sowie von Kindern bzw. Jugendlichen verschiedene Formen der Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung möglich.

Mit der Aufstellung des 1. Aktionsplanes und der Verleihung des Siegels im Jahr 2016 hat die Gemeinde Algermissen die strukturelle Verankerung der Kinderrechte sowie deren Umsetzung vor Ort beschlossen. Durch 14 Maßnahmen konnten wichtige Themen der Kinderrechte aufgegriffen und mit Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Kooperationspartnern praktisch und konzeptionell bearbeitet werden. Durch die Verleihung des Siegels und die Umsetzung der Maßnahmen konnten die kinder- jugend- und familienfreundlichen Aktivitäten und Strukturen in der Gemeinde Algermissen sichtbarer gemacht, ausgebaut und von handelnden Personen unabhängig abgesichert werden.

2 Allgemeine Einschätzung des ersten Aktionsplanes anhand von vier Schwerpunkten

Die allgemeine Einschätzung soll einen Überblick über die Umsetzungsphase des 1. Aktionsplanes zur Kinderfreundlichen Kommune geben.

Vier Schwerpunkte, die aus der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet sind, gliedern inhaltlich die Maßnahmen des Aktionsplanes.

- Vorrang des Kindeswohls
- kinderfreundliche Rahmgebung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Information über Kinderrechte

Als Anforderung an den Aktionsplan wurde benannt, dass er Strukturen für Kinderechte vor Ort absichern und gleichzeitig Menschen aktiv in die Arbeit mit den Kinderrechten einbeziehen soll. Diesen Anforderungen konnte die Gemeinde Algermessen in allen vier Schwerpunktbereichen gerecht werden.

Im Schwerpunktbereich „Vorrang des Kindeswohls“ wurden mit der Ergänzung des Leitbildes und den Schulungen zu Kinderrechten wichtige Basisbausteine bearbeitet und praktische Themen in der Weiterentwicklung von Treffpunkten der Jugendlichen umgesetzt. Gleichzeitig sind die Themen Gesundheits- und Gewaltprävention bearbeitet und in eine Struktur angeschlossen worden, die sie nachhaltig absichern. Einige Themen aus diesem Schwerpunkt konnten aus personellen Gründen nicht abschließend bearbeitet werden (Konzeptentwicklung für Ernährung und Bewegung sowie Verkehrssituation vor Kitas und Schulen).

Im Bereich der „Rahmgebung“ wurde die Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten eingeführt. Die Steuerungsgruppe unterstützte als Begleitgremium konstruktiv die Prozesse des Aktionsplans. Beides hat sich bewährt.

Im Schwerpunkt „Partizipation“ steht das generationenübergreifende Beteiligungsverfahren „Bördeglück“ stellvertretend für viele weitere kleine und große Beteiligungsprojekte und -prozesse in der Gemeinde. Diese sind das Ergebnis der Ergänzung des Leitbildes, der Schulungen zu Kinderrechten und der Erarbeitung von Konzeptbausteinen zum Thema Partizipation in den Einrichtungen. Im Fazit sind es wichtige Schritte, um ein Bewusstsein und eine positive Haltung für die Umsetzung von Kinderrechten vor Ort zu entwickeln und diese zu fördern.

Um diese Prozesse zu forcieren, sind „Informationen“ wichtig. Gezielte Angebote, Info-Material und Projekte sind in der Gemeinde Algermessen entscheidende Bausteine, die Menschen im Sozialraum informieren und überzeugen können, die die Umsetzung der Kinderrechte unterstützen und den Namen „Kinderfreundliche Kommune“ mit Leben füllen.

3 Auswertung der Maßnahmen des 1. Aktionsplanes (2016-2019)

Mit einem Aktionsplan, der mit 14 Maßnahmen vier Schwerpunkte abdeckt, ist die Gemeinde Algermissen im Frühjahr 2016 in den sogenannten Siegel-Zeitraum gestartet. Das folgende Kapitel soll die Fortschritte und Herausforderungen der einzelnen Maßnahmen erläutern und den Erfüllungsgrad beziehungsweise das Erreichte beschreiben.

3.1 Maßnahme 1: Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt

Eine Arbeitsgruppe hat das Leitbild der Gemeinde Algermissen im Frühjahr 2016 abschließend bearbeitet. Hierbei wurden die Kinderrechte in besonderer Form aufgenommen: „Die Gemeinde Algermissen sieht die UN-Kinderrechtskonvention als handlungsweisende Leitlinie für ihr kommunales Handeln an. Eine lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit entsprechenden Strukturen und Maßnahmen ist das Ziel“. Das Papier hat der Gemeinderat am 18.05.2016 einstimmig beschlossen. Es wurden einige strukturelle Veränderungen eingeführt, die aus den Maßnahmen des Aktionsplanes hervorgehen, Maßnahme 2: Information und Schulung zu den Kinderrechten und die Maßnahme 8: Kinder- und Jugendbeauftragte_r.



Die Wirkungen auf das Verwaltungshandeln durch das Bekenntnis zu den Kinderrechten sind vorhanden, aber sicherlich noch auszubauen. Positive Wirkungen lassen sich zum Beispiel im Bereich des Familienservicebüros verzeichnen. Auch bei Planungsvorhaben des Bauamtes wird geprüft, ob und in welchem Ausmaß Interessen von den Kindern berührt werden, ob die Interessen bekannt sind oder ob mit Kindern gemeinsam erarbeitet werden sollte, welche Ideen und Meinungen sie einbringen können. Vor der Einführung der Instanz "Kinderbeauftragte Person mit Mitzeichnungspflicht" war dies nur bei ausgewählten Projekten der Fall und unterlag teilweise einem Zufallsprinzip.

Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung von Kinderrechten werden durch Schulungen aus dem Bereich der Maßnahme 2 gesehen. Eine Evaluation soll erst einen gewissen Zeitraum nach dieser Schulung erfolgen, um entsprechende Veränderungen aufzunehmen.

3.2 Maßnahme 2: Information und Schulung zu den Kinderrechten

Nachdem der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ mit weiteren Partnern ein Curriculum entwickelt hat, konnte ein kurzfristiger Termin zur Schulung für die gesamte Gemeindeverwaltung für das Frühjahr 2019 terminiert werden.

Im September 2016 wurde eine Informationsveranstaltung mit Eltern und Interessierten aus der Gemeinde Algermissen durchgeführt. Neben Informationen zu den Kinderrechten und dem Verfahren Kinderfreundliche Kommune konnten aus dieser Veranstaltung zwei weitere Themen generiert werden:

- Die Weiterentwicklung des Außengeländes auf dem Schulhof der Grundschule Algermissen wurde initiiert und befindet sich mittlerweile in der Umsetzungsphase.
- Eine Infobörse zu Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren ist auf der Homepage der Gemeinde Algermissen seit dem Frühjahr 2017 vorhanden.

Für die Kitas im Gemeindegebiet wurde im Frühjahr 2018 ein thematischer Studientag zum Thema „Kinderrechte in der Kita“ durchgeführt. Mit diesem Studientag hat jede Kindertagesstätte (Kita) einen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention erhalten und Möglichkeiten erarbeitet, die Kinderrechte aktiv in den Kita-Alltag einzubinden.

Das Ziel, die Kita-Teams für Kinderrechte zu sensibilisieren und zu motivieren, um die Kinderrechte in der täglichen Arbeit bewusst einzubringen, konnte erreicht werden. Dies geht aus den Rückmeldungen zum Studientag hervor und ist anhand der verschiedenen Aktivitäten in den Kitas in den Monaten nach dem Studientag erkennbar. Durch die Studientage konnten knapp 70 Personen als Multiplikator_innen gewonnen werden, die Kinder und Eltern informieren und sie in thematische Projekte einbinden können. Informationen zu den Kinderrechten wurden vermittelt. Im Rahmen der Auswertung kann festgehalten werden, dass es in allen beteiligten Einrichtungen Effekte gegeben hat, die nach den Studientagen sichtbar geworden sind. Als Beispiele sind zu nennen: Planungsrunden, Kinderparlament, Kinderkonferenz, Aktionstage, Projektwochen, Info-Quiz beim Elternabend.



Die Einführung fester und etablierter Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte aus den Kitas und der Verwaltung sowie aus anderen Bereichen wird in den 2. Aktionsplan zur Kinderfreundlichen Kommune aufgenommen.

3.3 Maßnahme 3: Treffpunkte für Jugendliche

Ziel dieser Maßnahme ist, bestehende Treffpunkte von Jugendlichen zu verbessern sowie Kinder und Jugendliche in Veränderungsprozesse einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde mithilfe eines Fragebogens ermittelt, welche Treffpunkte Jugendliche nutzen, welche Voraussetzungen ein solcher Treffpunkt aus Perspektive der befragten Personen erfüllen muss und wie weitere Treffpunkte entwickelt werden können.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Neben den Jugendräumen der Gemeinde Algermissen treffen sich die meisten Jugendlichen an diversen öffentlichen Plätzen in den jeweiligen Ortschaften der Gemeinde (zum Beispiel am Bahnhof, an Sportplätzen oder aber auch auf dem Schulhof der Grundschulen). Den befragten Personen ist vor allem wichtig, dass Treffpunkte zentral, immer zugänglich, gemütlich und sauber sind. Öffentliches WLAN, eine vor Kälte und Nässe schützende Überdachung, ausreichend Sitzmöglichkeiten sowie Beleuchtung sind weitere Voraussetzungen, die ein solcher Treffpunkt erfüllen muss.

Durch die Ergebnisse konnten bestehende Treffpunkte gemeinsam mit Jugendlichen weiterentwickelt werden.

Jugendraum „Gänserampe“

Der Außenbereich des Jugendraumes „Gänserampe“ wurde umgestaltet: Die Jugendpflege hat gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Aufstieg und ein Hochbeet angelegt, einen größeren Mülleimer aufgestellt, eine Feuerstelle eingerichtet sowie einen Unterstand für Brennholz gebaut.

Die Wände der „Gänserampe“ wurden zeitgemäß gestaltet; die Logos der Jugendpflege (zum Beispiel für das Gänserock-Festival und Algermissen ist BUNT) zieren die Fachwerkwand des Jugendraumes.

Die Sitzgelegenheiten werden 2019 durch ein neues Sitzkonzept verbessert.

Jugendraum „Hängematte“

Im Jugendraum „Hängematte“ erhielten die Wände einen Neuanstrich. Zwei Künstler haben mit den Kindern und Jugendlichen eine Innenwand umgestaltet. Neue Vorhänge ermöglichen einen optimalen Lichtschutz[BS-GA-1]. Eine Gamingstation und eine neue Musikanlage erweitern das mediale Angebot.

Jugendraum „GroLo“

Der Jugendraum „GroLo“ besitzt seit Ende 2016 eine moderne Küche und erstrahlt in neuen Farben. Das Sofa wurde durch zwei neue Sitzeinheiten ersetzt.

Das bislang unberührte Außengelände des Jugendraumes in Groß Lobke soll überplant werden. Darüber hinaus soll die Außenfassade des Jugendraumes besprayed werden. In einer Kreativwerkstatt wurde gemeinsam mit den Besucher_innen des Jugendraumes für beide Maßnahmen ein Konzept erarbeitet.

Allgemein

- a. Um dem Wunsch nach mehr Sauberkeit nachzukommen, wurden durch die Gemeinde die Reinigungsintervalle an den bestehenden Treffpunkten verdoppelt. Zusätzlich werden für einige Treffpunkte neue und vor allem größere Mülleimer angeschafft.
- b. Im Frühjahr 2017 führte die Jugendpflege mit Kindern ein knapp einwöchiges und ergebnisreiches Beteiligungsprojekt zur Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Algermissen durch. Für die Überplanung des Schulhofes wurde ein Architekturbüro beauftragt.
- c. Das aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaute Klettergerüst in der Ortschaft Groß Lobke wurde im Dezember 2017 durch ein neues Spielgerät ersetzt. Im Rahmen einer Beteiligungsaktion konnten die Kinder mitentscheiden, wie ihr neues Klettergerüst auf dem dortigen Spielplatz aussehen und welche Funktionen das neue Gerät erfüllen soll.
- d. Nachdem die Kletter- und Spielhütte im Freizeitpark Alpe niedergebrannt wurde, haben sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sommer 2018 im Zuge eines Beteiligungsprojektes darüber Gedanken gemacht, wie das Gelände des Freizeitparkes umgestaltet werden soll. Neben diversen Spielgeräten sollen auf dem Gelände unter anderem mehrere Sportmöglichkeiten geschaffen werden, eine neue Schutzhütte sowie Stromanschlüsse und mehr Lichtquellen installiert werden. Zur Überplanung des Geländes wurde ein Architekturbüro beauftragt. Mit Hilfe des ePartizipation-Tool „Tricider“ wurde die Übergangslösung eines Treffpunktes geplant, mit einer Arbeitsgruppe von Jugendlichen dann ein Bauwagen umgebaut. Durch den Aus- und Umbau des Bauwagens haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich geschützt und bei Licht mit Freunden zu treffen.



Die Maßnahme „Treffpunkte für Jugendliche“ wurde aus Sicht der Gemeinde Algermissen erfolgreich abgeschlossen. Es wurden diverse Treffpunkte mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt, regelmäßig mit der Zielgruppe überprüft und gegebenenfalls weitere Verbesserungsmöglichkeiten besprochen und geplant. Dies soll auch weiterhin in einer Maßnahme des 2. Aktionsplanes sichergestellt werden.

3.4 Maßnahme 4: Strategie zur Gesundheitsprävention

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertreter_innen aus Kindertagesstätte, Grundschule, Jugendpflege und Landkreis Hildesheim (Gesundheitsamt, Jugendamt und Frühe Hilfen) hat eine Übersicht mit Angeboten zur Gesundheitsprävention entworfen. Entsprechend der jeweiligen Zielgruppen wurden fehlende oder nicht genutzte Angebote identifiziert. Eine wichtige Erkenntnis der Arbeitsgruppe war die Feststellung, dass nicht alle relevanten Hilfs- und Präventionsangebote in den Einrichtungen bekannt sind. Mithilfe der Übersicht können sich die Mitarbeiter_innen der Gemeinde einen Überblick über die bestehenden Angebote verschaffen.

Die Evaluation und Weiterentwicklung der Angebotsübersicht wurde Ende 2017 an die Arbeitsgruppe „AG Jugendhilfe“ (bestehend aus Schulen, Kitas, Jugendpflege, Jugendhilfestation, Familienservicebüro, Kommune) gekoppelt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist, die bestehenden Angebote in Augenschein zu nehmen und herauszufinden, ob die in der Übersicht aufgelisteten Angebote optimiert werden müssen, ausreichend sind oder aufgrund von Neubedarfen durch weitere zu ergänzen sind.

Entsprechend der qualitativen Bedarfsdiskussion in der „AG Jugendhilfe“ wurde deutlich, dass eine niedrigschwellige Anlaufstelle mit Beratungs- und Verweisungskompetenz sinnvoll wäre. Vor diesem Hintergrund findet seit Frühjahr 2018 ein sogenanntes „Café Kinderwagen“ statt, das von einer Familien-Kinderkrankenschwester begleitet wird und sich an Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren richtet.

Das Ziel dieser Maßnahme, eine Strategie zu entwickeln, die Präventionsangebote überprüft und sinnvoll in die institutionelle Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Schulen verankert, wurde aus Sicht der Gemeinde Algermissen erfüllt. Durch die Anbindung an die „AG Jugendhilfe“ wird die erarbeitete Strategie auch weiterhin aktiv verfolgt.

3.5 Maßnahme 5: Konzept zur Ernährung und Bewegung

Ernährung

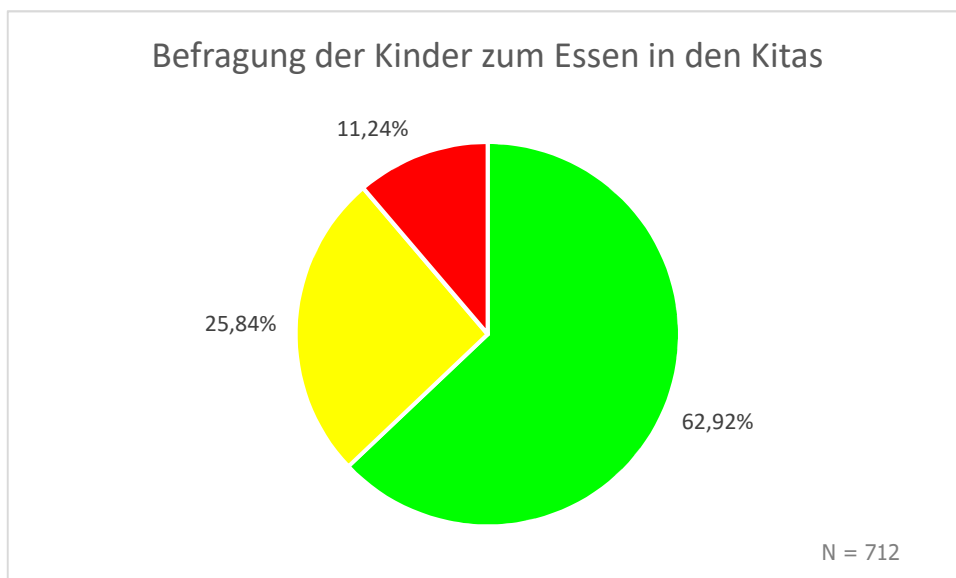
Als Ziel dieser Maßnahme wurde formuliert, die Qualität des Essens zu steigern, das in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Algermissen ausgegeben wird. Wichtige Themen hierbei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die Produktion vor Ort sowie die Anforderungen an ein altersgemäßes Essen.

Zwei strukturelle Faktoren sind wichtig, um eine Produktion vor Ort umzusetzen: Ein Anbieter für Gemeinschaftsverpflegung und ein Ort für eine Produktionsküche. Die Gemeindeverwaltung hat zwischen Frühjahr 2016 und Frühjahr 2018 Gespräche mit verschiedenen Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung sowie mit Trägern von Kindertagesstätten in der näheren Umgebung geführt. Die Gespräche mit potentiellen Partnerorganisationen haben ergeben, dass eine doch recht erhebliche Anzahl an täglichen Essen erforderlich ist, um eine wirtschaftliche Prognose zu erzielen. Diese Anzahl kann aus den eigenen Einrichtungen heraus nicht erfüllt werden. Gespräche mit benachbarten Kommunen und Trägern haben keinen durchschlagenden Erfolg gebracht.

Im Rahmen der Neubau-Planung für die Kita im sOfA (schöner Ort für Alle) wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung im Vorwege der Planungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen geprüft. Das gleiche gilt für weitere Ausbauplanungen von Kitas und Schulen. Allerdings waren die genannten Einrichtungen und Standorte nicht als Standort einer Produktionsküche geeignet.

Bei allen Neubau- und Ausbauplanungen Kindertageseinrichtungen wurde darauf geachtet, dass die Küche für eine „cook and freeze“-Kost (cook-and-freeze ist eine Form der Gemeinschaftsverpflegung, bei der das Essen zunächst gegart und dann schockgefrostet wird) und gegebenenfalls für eine Eigenproduktion nutzbar ist. Dies wurde als Standard abgesprochen, solange eine Produktionsküche nicht realisiert werden kann, die alle Einrichtungen versorgt. Durch diese konzeptionelle Absprache ist es möglich, „cook and freeze“-Kost anzubieten. Diese ist entsprechend verschiedener Erfahrungen und trägerinterner Befragungen deutlich dichter an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert beziehungsweise dorthin zu steuern als ein_e konventionelle_r Essensanbieter_in/Caterer.

Um die Qualität des Essens, das in den Kindertageseinrichtungen angeboten wird, zu verbessern, ist es unabdingbar, diejenigen Personen zur Qualität zu befragen, die dieses fast täglich konsumieren. Vor diesem Hintergrund wurde eine Essensumfrage in den hiesigen Einrichtungen durchgeführt, bei der die Kinder mithilfe von Klebepunkten ihre Meinung zur Essenssituation abgeben konnten.



Es wurde die folgende Einteilung vorgenommen:

Grün: zufrieden

Gelb: geht so

Rot: unzufrieden

In der Bewertung kann festgehalten werden, dass ein kleiner Teil der Kinder unzufrieden ist. Allerdings sind auch nur knapp 2/3 zufrieden. Ein Blick in die Befragung lässt den Schluss zu, dass die Befragungsgröße eventuell nicht ausreichend ist, sondern nur eine Momentaufnahme darstellt. Zwei Mahlzeiten mit insgesamt 23 roten Bewertungen (Erbsensuppe und Nudeln in Schinkensahnesoße) sorgen für 3,23% im roten Bereich.

Im 2. Aktionsplan wird die erneute Thematisierung der Ernährung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Bewegung

Um das Thema „Bewegung“ in den Fokus zu nehmen, sollte eine Information und Kooperation mit externen Expert_innen aus diesem Bereich angestrebt werden. Mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Kindern, Eltern, Erzieher_innen, Lehrer_innen und zuständigen Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung sollte ein Konzept zur Bewegung erarbeitet werden. Rund um das Thema „Alltagsbewegung“ sollten Kinder und Jugendliche zur Bewegung herausgefordert werden.

Im 2. Aktionsplan wird das Thema Bewegung als Maßnahme vorgesehen.

3.6 Maßnahme 6: Verkehrssituation vor Schulen und Kitas

Diese Maßnahme wurde im Januar 2018 begonnen. Zu einer ersten Inforunde sind Vertreter_innen von Einrichtungen und Eltern eingeladen worden, um eine erste Einschätzung vorzunehmen. Besondere Herausforderungen bezüglich der Verkehrssituation wurden aufgenommen, einzelne Ideen und Veränderungen diskutiert.

Im September 2018 wurden in der Ortschaft Algermissen "Gelbe Füße" auf dem Schulweg gemalt. Gemeinsam mit dem Kinderbeirat, Kitas, Schule, Polizei, Elternvertreter_innen und Ortsrat wurden sinnvolle Querungen im Ort markiert.

Die Gemeinde hat sich im November/Dezember 2018 gemeinsam mit den Elternvertretungen der Kitas eindringlich an den Landkreis Hildesheim gewandt, um die Forderung nach Tempo 30 vor den Kitas in der Gemeinde zu bekräftigen. Vorausgegangen war ein Bescheid der Verkehrsbehörde des Landkreises, der die Forderung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor der Kita im sOfA abgelehnt hatte.

Die Verbesserung der Verkehrssituation vor Schulen und Kitas wird im 2. Aktionsplan weiterbearbeitet. Veränderungen können sowohl durch Geschwindigkeitsregelungen, bauliche Veränderungen und Projekte zur Aktivierung von alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten herbeigeführt werden.

3.7 Maßnahme 7: Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention

Im Bereich der Gewaltprävention hatten sich die Einrichtungen und Träger vorgenommen, trotz neuer Aufgaben und Projekte durch die Kinderfreundliche Kommune keine Projekte aufzugeben. Daher sind seit Anfang 2016 Selbstbehauptungskurse im Bereich der Jugendpflege, das Präventionstheater „Hau ab du Angst“ in den Grundschulen in Lühnde und Algermissen sowie die Streitschlichter_innenausbildungen durchgeführt worden. Angebote zur Beratung und Elternbildung wurden ebenso weiterhin angeboten. Zum Beispiel wurden Elternveranstaltungen zur Elternmedienbildung im Hort der Kita Sonnenschein, der Grundschule Lühnde sowie dem Mehrgenerationenhaus sOfA angeboten.

Das Kooperationsprojekt „Demokratie und Toleranz“ (Jugendpflege, Jugendrotkreuz und Jugendfeuerwehr) organisiert thematische Workshops und Veranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene. In den Herbstferien richteten sich Angebote zu den folgenden Themen an Kinder und Jugendliche: Willkommen in Algermissen, Kinderrechte, Mach deine Gemeinde bunter!



Darüber hinaus richten sich Veranstaltungen wie „Algermissen ist BUNT“ jährlich an das Gemeinwesen und werben für einen friedlichen und toleranten Umgang in einer Gesellschaft, die von Vielfalt geprägt ist.

Mit dem „Gänserock-Festival“ gibt es zudem eine jährliche Veranstaltung, die sich mit musikalischen und inhaltlichen Angeboten an alle interessierten Menschen richtet. In den letzten Jahren wurden hier die Themen Demokratie, Freiheit & Vielfalt und Respekt aufgegriffen und mit einer Großveranstaltung versucht, sich inhaltlich an das Gemeinwesen zu wenden.

Im Rahmen dieser Angebote setzt sich die Projektgruppe gegen Rechtsextremismus und Gewalt für eine tolerante, gewaltfreie und demokratische Gesellschaft ein. Das Projekt verfolgt unterschiedliche Ziele: Zum einen die Themen "Demokratie, Toleranz und Vielfalt", kinder- und jugendgerecht aufzubereiten, und eine Plattform für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Austausch zu den Themen einer toleranten, gewaltfreien und demokratischen Gesellschaft zu fördern. Zum anderen, Möglichkeiten und Handlungsräume zu eröffnen, um eigene Ideen und Projekte für Kinder und Jugendliche umsetzbar zu machen. Die Projektgruppe hat für ihre Arbeit den Schutzengel-Award 2018 erhalten.

Für verschiedene Formate ist ein Zeitplan denkbar, der in geplanten Jahresabständen Themen wie „Prävention von sexueller Gewalt“ oder medienpädagogische Angebote et cetera vorsieht. So könnten die Informationen zu den jeweiligen Themen alle Jahrgänge von Kindern und Eltern erreichen. Die Weiterführung der einzelnen Projekte ist sinnvoll. Als Einzelmaßnahme wird der Bereich Medienkompetenz in den Aktionsplan aufgenommen.

3.8 Maßnahme 8: Kinder- und Jugendbeauftragte_r

Seit September 2016 fungieren die Mitarbeiter_innen der Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte (im Sinne der „Anlaufstelle“ aus der Empfehlung der BAG Kinderinteressen). Neben den bisherigen Aufgaben, sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen zu kümmern (zum Beispiel in Form von „Offenen-Tür“-Angeboten in den Jugendräumen, Projekte beispielsweise im Bereich Erlebnis- und Freizeitpädagogik sowie durch Aus- und Fortbildungen von Jugendlichen zu Jugendleiter_innen), richtete die Jugendpflege eine weitere niedrigschwellige Anlaufstelle ein, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, um über ihre Anliegen, Interessen und Bedürfnisse persönlich und vertraulich zu sprechen. Die Kinder- und Jugendbeauftragten machen es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und bei der Durchsetzung dieser zu unterstützen, sie in allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, zu beteiligen und ihnen bei allen auftretenden Fragen und Problemen begleitend, unterstützend sowie beratend zur Seite zu stehen. Hierfür wurde eine wöchentliche Sprechstunde im Rathaus der Gemeinde installiert.



Neben der Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten wurde eine Mitzeichnungspflicht eingeführt, bei der alle Entscheidungen des Rates dahingehend geprüft werden, ob die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung gefunden haben oder zu berücksichtigen sind.

Die Informationen über die Kinder- und Jugendbeauftragten wurden über Berichte in den regionalen Zeitungen, die Homepages der Gemeinde und über Flyer, die alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 21 Jahren erhielten, verbreitet.

Derzeit besteht kein Bedarf, für die Kinder- und Jugendbeauftragten einen Sitz im Sozialausschuss/Gemeinderat einzurichten. Die Mitzeichnungspflicht wird derzeit als ausreichend empfunden.

Aus Sicht der Gemeinde Algermissen wurde die Maßnahme „Kinder- und Jugendbeauftragte_r“ erfüllt. Für die Mitarbeiter_innen der Jugendpflege bringt die neue Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte allerdings gewisse Abgrenzungsprobleme mit sich. Um Irritationen bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, wird derzeit die Bezeichnung „Jugendpflege“ verwendet. Diese Problematik muss noch einmal im Team überprüft und diskutiert werden. Aufgrund des hohen Stellenwertes ist eine Wiederaufnahme dieser Maßnahme in den neuen Aktionsplan vorgesehen.

3.9 Maßnahme 9: Unterstützendes Netzwerk - Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung des Aktionsplanes. Die Gruppe besteht aus Mitglieder_innen, die aus den Bereichen Schule, Kindertagesstätte, freie Träger, Jugendverband, Gemeindeverwaltung, Jugendamt, Gesundheitsamt, Jugendarbeit und Politik bestehen. Seit der Gründung des Kinder- und Jugendbeirates nehmen Jugendliche ebenfalls aktiv an den Treffen der Steuerungsgruppe teil. Die Steuerungsgruppe trifft sich zweimal im Jahr. Sie begleitet und reflektiert die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hiermit sind sowohl kritische Fragen und Hinweise als auch konstruktive Ideen gemeint. Die Übertragung der Ergebnisse in die jeweiligen Arbeitsfelder der Mitglieder_innen sind wichtige Aufgaben.

Auf Initiative der Steuerungsgruppe wurde beispielsweise eine Informations- und Beteiligungsveranstaltung mit dem Sachverständigen Peter Apel durchgeführt. Hieraus hat sich eine Initiative ergeben, die sich für eine neue Gestaltung des Schulhofes und eine Informationsbörse zu Freizeitangeboten in der Gemeinde Algermissen einsetzt.

Die Steuerungsgruppe hat versucht, sich selber noch breiter aufzustellen und perspektivisch weitere Personen zu neuen Themen aufzunehmen. Das Ziel hierbei ist es, die Ideen und Themen der Kinderfreundlichen Kommune weiter in die Gemeinde zu tragen.

Die Steuerungsgruppe hat durch ihre Mitglieder, die aus unterschiedlichen Kontexten stammen, wichtige Impulse geben können. Ein Blick von außen war ebenso hilfreich wie Kontakte auf bekannten und eher internen Wegen. In einem weiteren Aktionsplan wird die Steuerungsgruppe als fester Bestandteil eingeplant, da sie maßgeblich zur Absicherung des Prozesses beiträgt.

3.10 Maßnahme 10: Kinder- und Jugendbeirat

Im Februar 2017 wurden circa 1.300 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen und darüber informiert, was ein Kinder- und Jugendbeirat ist, welche Aufgaben solch ein politisches Gremium hat und warum es sinnvoll und bedeutsam ist, einen Kinder- und Jugendbeirat ins Leben zu rufen.

Derzeit sind 29 Kinder aktive Mitglieder des Kinderbeirates und acht Jugendliche Mitglieder des Jugendbeirates (Stand: Januar 2019). Die Beiräte wurden aufgrund der großen Altersspanne voneinander getrennt (Kinderbeirat: Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren; Jugendbeirat: Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren). Eine enge Zusammenarbeit findet in Form von regelmäßigen Treffen der Beiräte statt, bei denen sich die Beiräte über aktuelle Themen und laufende Projekte besprechen und austauschen. Bei Projekten, die inhaltlich eng verzahnt sind, kooperieren die Beiräte und unterstützen sich gegenseitig.



Die Mitglieder des Jugendbeirates haben einen Sitz im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren und nehmen diesen auch im Interesse des Kinderbeirates wahr. Eine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe findet statt. Die Einbettung in vorhandene Strukturen ermöglicht, Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Kinderbeirat schließt bis zum Frühjahr sein Projekt „Neue Bäume und Büsche pflanzen“ ab. Nebenbei arbeitet der Beirat bereits an seinem neuen Projekt. Die Kinder setzen sich für mehr Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer_innen in der Gemeinde ein. Selbstgestaltete Schilder sollen vor allem Autofahrer_innen darauf aufmerksam machen, dass in der jeweiligen Straße mit Fahrradfahrer_innen zu rechnen ist.

Der Jugendbeirat hat an dem Jugendraum „Gänserampe“ einen größeren Mülleimer installiert. Eine selbstgebaute Sprayerwand am Jugendraum bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auf legale Art und Weise ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt: Aktion „Gelbe Füße“, Gänserock 2018, Algermissen ist BUNT sowie im Rahmen der generationenübergreifenden Beteiligungsveranstaltung zum „Bördeglück am Freizeitpark“. Darüber hinaus hat ein Vernetzungstreffen mit Jugendlichen aus dem Landkreis Hildesheim stattgefunden, an dem der Jugendbeirat beteiligt war.

Die Maßnahme „Kinder- und Jugendbeirat“ konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Beiräte haben es geschafft, sich in der Gemeinde zu etablieren und politische Prozesse mitzusteuern. Die Projekte sowie das Engagement des Kinder- und Jugendbeirats werden in der Gemeinde Algermissen sehr anerkannt und wertgeschätzt.

Das hohe Engagement der Kinder und Jugendlichen und ihre spannenden und generationenübergreifenden Projekte wurden mit dem „KinderHabenRechtePreis2018“ des Landes Niedersachsen und des Kinderschutzbundes Niedersachsens gewürdigt.

3.11 Maßnahme 11: Generationenübergreifendes Beteiligungsverfahren

Die Gemeinde Algermissen hat im August 2016 einen groß angelegten Beteiligungsprozess begonnen. Unter dem Titel „Bördeglück“ waren im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung alle Generationen aufgefordert, ihre Ideen für die Gestaltung eines Naherholungsgebietes im Norden der Ortschaft Algermissen in eine konzeptionelle Planung einzubringen. Mehr als 100 Menschen haben an dieser ersten Veranstaltung teilgenommen.



Im weiteren Projektprozess sind Ideen und Vorschläge für mehrere Teilprojekte im Gesamtkonzept „Bördeglück“ entwickelt worden. Als Ergebnis hat der Gemeinderat das Konzept Ende 2017 positiv zur Kenntnis genommen.

In der Realisierung befindet sich die Teil-Maßnahme „Ziegeleipark Südufer“, bei der die Gestaltung des Wohnumfeldes am See mit Plätzen am Wasser und Spielgelegenheiten in der Natur wichtige Bausteine sind. Für das Teilprojekt „Tränkewiese“ ist die praktische Realisierung 2019 geplant. Durch lange Wartezeiten auf den Förderbescheid und einen Landschaftsarchitekten wurde die Identifikation mit dem Projekt und die anfangs entstandene Dynamik unterbrochen.

Trotzdem konnten im Rahmen der generationenübergreifenden Veranstaltung "Bördeglück am Freizeitpark" im August 2018 wieder viele Interessierte mobilisiert werden. Unter der Fragestellung „Wie kann das Gelände des Freizeitparks für weitere Zielgruppen gestaltet und aufgewertet werden?“ spielten Jüngere und Ältere Ideen und Vorschläge ein. Abschließend sorgte eine gemeinsame Vorstellung und Diskussion der Themen für ein gemeinsames Ergebnis. Mittlerweile ist der Planungsentwurf fertig und ein Förderantrag gestellt, um die Realisierung möglichst zeitnah zu beginnen.

Weitere Teilprojekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Allerdings sind die meisten Maßnahmen davon abhängig, dass Grundeigentümer_innen die Nutzung von Flächen oder Wege im Sinne des Naherholungskonzeptes ermöglichen. Die Aufnahme einer Maßnahme zur generationenübergreifenden Beteiligung ist daher vorstellbar, wird im 2. Aktionsplan aber nicht konkret aufgenommen, da es keinen aktuellen Planungsanlass gibt.

3.12 Maßnahme 12: Partizipation als Konzeptbaustein

Die Konzepte der Organisationen - Kindertagesstätten, Schulen und Jugendpflege - sollten in Augenschein genommen werden. Wie ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen möglich und auch konzeptionell verankert?

Neben der Feststellung der rechtlichen Aufgabe, Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätte, Schule und Jugendarbeit an Themen zu beteiligen, wurde vor Ort die Sicherstellung des Prinzips der Partizipation in Konzept und pädagogischer Praxis erörtert.

Aufgrund der rechtlichen Anforderungen aus dem niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), dem niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplan und der regelmäßigen Überprüfung des Landesjugendamtes ist Partizipation als Themen-Baustein in den Konzeptionen der Kindertagesstätten verpflichtend vorhanden. Im Zeitraum des Aktionsplanes wurde von vier Einrichtungen das Konzept der Kita vollständig überarbeitet. Es wurde zum Beispiel in der Konzeption der Kita Villa Regenbogen auf die rechtlichen Hintergründe in der UN Kinderrechtskonvention verwiesen oder bei der Kita Querks konkret beschrieben, wie eine Kinderkonferenz als Methode eingesetzt und durchgeführt wird.

Die Einrichtungen haben diese Maßnahme allein und/oder mit externer Unterstützung zum Beispiel durch die Fachberatung bearbeitet. Bezüglich der Anforderungen an ein Konzept von Kindertagesstätten gibt es einen Katalog des Landesjugendamtes Niedersachsen. Dieser wurde als Maßstab angelegt und mit der Kommune abgeglichen und diskutiert.

Im Bereich der Schulen wird die Partizipation der Schüler_innen ausgehend vom Niedersächsischen Schulgesetz (NSCHG) gefordert. Die Grundschulen der Gemeinde Algermissen setzen hierzu die Arbeit mit dem Schülerrat (vgl. §72 NSchG) als ein wichtiges Medium ein, um Kinder aktiv an den Entwicklungen der Schule und des Schulalltags zu beteiligen.

In der Jugendpflege der Gemeinde Algermissen findet sich Partizipation als Querschnittsaufgabe in allen Tätigkeitsbereichen wieder. Im Konzept werden Beispiele der alltäglichen Handhabung aufgezeigt. Kinder und Jugendliche können die Inhalte und Schwerpunkte der Aktivitäten im Jugendtreff oder bei Projekten mitbestimmen, selbst bestimmen und gestalten.

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Prozesse der kommunalen Entwicklung ist ein weiterer Baustein der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Projektformaten wie der Kinderortsratssitzung, regelmäßigen Planungswerkstätten und einem Kinder- und Jugendbeirat werden die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zusammengetragen. Diese Meinungen werden in die häufig von Erwachsenen geprägten Entscheidungsprozesse aufgenommen.

3.13 Maßnahme 13: Informationsmaterial

Damit die Kinderrechte bei Fachkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannter und im Alltag bewusster beachtet werden, hat es sich die „AG Kinderrechte“ (bestehend aus Vertreter_innen aus Kindertagesstätten und Jugendpflege) zur Aufgabe gemacht, in den Organisationen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen sogenannte „Infoboxen“ mit unterschiedlichem Informationsmaterial bereitzustellen. In diesen Boxen befindet sich diverse Fachliteratur für pädagogische Fachkräfte sowie kindgerechtes Informationsmaterial (beispielweise Kinderbücher und Plakate). Auch in den Jugendräumen der Gemeinde Algermissen wurde den Kindern und Jugendlichen niedrigschwelliges Material zum Thema „Kinderrechte“ bereitgestellt.

Durch den in Maßnahme 2 beschriebenen Studientag motiviert, haben einzelne Einrichtungen mit Aktionen und Material die Kinderrechte in den Alltag der Kindertageseinrichtung gebracht (z. B. Ausstellung im Eingangsbereich der Grundschule).

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist, das Informationsmaterial in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Neue Literaturideen oder Materialwünsche werden dem Team der Jugendpflege weitergeleitet und für alle Infoboxen zur Verfügung gestellt. Dies soll auch in einem 2. Aktionsplan weiterhin geschehen.

3.14 Maßnahme 14: Projekte zu den Kinderrechten

Neben dem Informationsmaterial und der zur Verfügung stehenden Literatur in den Infoboxen sollen Projekte zu Kinderrechten dazu dienen, das Thema für Kinder und Jugendliche greifbarer und bewusster zu machen.

Eine vierte Klasse der Grundschule Algermissen hat an einem bundesweiten Filmwettbewerb teilgenommen und einen Film zum Thema Kinderrechte gedreht. Im Frühjahr 2017 wurde der Film durch die Bundeszentrale für politische Bildung ausgezeichnet.

Die „AG Kinderrechte“ (bestehend aus Vertreter_innen aus Kindertagesstätten und Jugendpflege) hat das Projekt „Endlos-Puzzle“ begonnen. Die Puzzleteile wurden an die Kindertageseinrichtungen und an die Jugendpflege verteilt. Einige Einrichtungen haben bereits damit begonnen, die Puzzleteile mit den Kindern zum Thema Kinderrechte zu bemalen. Ein geplanter Aktionstag rund um den Tag der Kinderrechte, an dem unter anderem die Endlos-Puzzleteile zusammengeführt werden sollen, konnte bislang nicht realisiert und muss aufgrund von Terminproblemen verschoben werden.

Weitere Projektideen wurden bereits gesammelt (zum Beispiel Memory-Spiel). Die konkrete Planung und Umsetzung dieser Projekte steht noch aus.

Eigenständige und gemeinsame Projekte der beteiligten Einrichtungen sollen auch über eine Maßnahme im 2. Aktionsplan unterstützt werden.

3.15 Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs

Wie bereits im Zwischenbericht formuliert, schätzt die Gemeinde Algermissen den bisherigen Gesamtverlauf als sehr positiv ein.

Insgesamt erzielt der Prozess bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften eine große Wirkung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Entwicklungen, die sie betreffen, wird deutlich und auch eingefordert. Dies zeigen Beteiligungsprojekte wie zum Beispiel der Schulhof Algermissen, das generationenübergreifende Projekt „Bördeglück“ oder aber auch Spielplatzüberplanungen in Groß Lobke und Bledeln.

Mit der Teilnahme an diesem Vorhaben konnte auch das Thema „Kinderrechte“ erfolgreich verankert werden. Beispielsweise nimmt die Kita Villa Regenbogen den Tag der Kinderrechte zum Anlass für einen Projekttag und in der Kita Querks gibt es eine Kinderkonferenz. Infoboxen, die an alle Kitas, Schulen und an die Jugendräume verteilt wurden, Projekte zum Thema „Kinderrechte“, die Einführung des Kinder- und Jugendbeauftragten sowie die Etablierung des Kinder- und Jugendbeirates sind Erfolge, die vor dem Hintergrund der Kinderfreundlichen Kommune entstanden beziehungsweise forciert wurden.

Die gute Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist vor allem dadurch möglich, dass in der Gemeinde Algermissen kurze Kommunikationswege Einigungs- und Entscheidungsprozesse erleichtern. Im Rahmen der Umsetzung konnte die interne Zusammenarbeit und Vernetzung, sowie die mit externen Akteur_innen, ausgebaut und intensiviert werden.

Sehr hilfreich sind auch die regelmäßigen Treffen mit anderen Kommunen, die an dem Vorhaben teilnehmen, bei denen Erfahrungen und Anregungen ausgetauscht werden können.

Im Hinblick auf den neuen Aktionsplan ist die Gemeinde Algermissen vor allem daran interessiert, die Zusammenarbeit mit den Sachverständigen zu stärken und deren Expertise für die weitere erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens zu nutzen.

Jedoch muss auch festgehalten werden, dass einige Maßnahmen mehr Zeit in Anspruch nahmen als in der Planung gedacht. Vor diesem Hintergrund wurden noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen. Deren Fortführung wird durch erneute Maßnahmen im 2. Aktionsplan sichergestellt.

3.16 Herausforderungen des neuen Aktionsplanes

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen wurde versucht, alle Rückmeldungen zu berücksichtigen, die uns gegeben wurden

- bei der Zukunftswerkstatt,
- in den Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins,
- durch die Ideen der Steuerungsgruppe sowie
- aus den Ergebnissen der Schulung zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln

Es war wichtig, die nicht abgeschlossenen Maßnahmen des ersten Aktionsplanes weiterzuentwickeln (Bewegung, Ernährung, Verkehr) und neue Themen aufzunehmen, die bisher weniger im Fokus standen (Konzept Spielräume/Freiräume). Gleichzeitig war es wichtig, Maßnahmen fortzuführen, die eine aus dem 1. Aktionsplan heraus gute Wirkung erzielt haben (Kinder- und Jugendbeirat, Kinder- und Jugendbeauftragte_r, Steuerungsgruppe). Es war das Ziel, die vier Schwerpunkte zu bedienen und den Rahmen des Machbaren einer kleinen Kommune zu berücksichtigen. Die folgenden Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2022 umgesetzt werden und die Umsetzung Kinderrechte vor Ort weiter stärken.

4 Maßnahmen des 2. Aktionsplanes (2019 – 2022)

4.1 Maßnahme 1: Konzept zu Freiräumen/Spielräumen

Kinder und Jugendliche nutzen Flächen im öffentlichen Raum, um in ihrer Freizeit dort zu spielen und sich zu treffen. Einige Flächen wurden als Spielplätze geplant, andere Flächen sind keine öffentlichen Spielplätze und werden von Kindern und Jugendlichen wegen verschiedener Anreize gerne genutzt. Ein Konzept für Freiräume/Spielräume soll angelehnt an die Spielleitplanung erfolgen. Hierbei untersuchen Kinder und Jugendliche Flächen (Spielplätze und Freiflächen), die sie zum Spielen und zum Aufenthalt nutzen. Die Ergebnisse werden analysiert und in eine Übersicht aufgenommen. Das Konzept soll Aussagen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsräumen.

Treffpunkte für Jugendliche sollen wie bereits im ersten Aktionsplan mit Jugendlichen weiterentwickelt werden. Bedarfe sollen regelmäßig einmal pro Jahr mit Jugendlichen ermittelt, Konzepte überprüft und Maßnahmen aktualisiert werden. Wenn eine Dorfmitte oder ein anderer zentraler Platz gestaltet wird, soll dabei bedacht werden, dass ein Platz für alle Generationen mit einem entsprechenden Aufenthaltscharakter hergestellt wird. Hier dienen die Planungen und Umsetzungen am Freizeitpark an der Alpe als Anregung, da sie als generationenübergreifendes Ergebnis aus dem 1. Aktionsplan entstanden sind. Hier wird auch die naturnahe Spielmöglichkeit gefördert. Insgesamt ist diese Maßnahme eng mit den Maßnahmen 2b und 3 (Konzept zur Bewegung und Verkehrssituation) zu verzahnen.

- Ziel 1: Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Spielräume und Freiräume ermittelt, die in ihrer Freizeit von ihnen genutzt werden.
- Ziel 2: Erstellung eines Konzeptes, um diese Flächen für Kinder und Jugendliche als Freizeitflächen zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Ziel 3: Mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen werden die Möglichkeiten eines Naturspielplatzes kennengelernt, um zu erarbeiten ob es für einen Naturspielplatz im Gemeindegebiet Umsetzungsmöglichkeiten und -bedarfe gibt.
- Ziel 4: Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum sicherstellen und weiterentwickeln (Fortsetzung aus dem 1. Aktionsplan)
- Ziel 5: Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes für den Freizeitpark an der Alpe mit einer Treffpunktfunktion für Jugendliche und einer Naturspielfläche am Bachlauf.
- Beteiligte: Kinder und Jugendliche
Jugendpflege
Bauamt
Externes Planungsbüro
- Kosten: 10.000 € für Planungsleistungen
200.000 € für die Umsetzung des Konzeptes für den Freizeitpark an der Alpe
(Fördermittel und Eigenmittel)
- Zeitraumen: 2020-2022

4.2 Maßnahme: 2 Konzept zur Ernährung und Bewegung

2a Konzept zur Ernährung

In den Kindertagesstätten erhalten Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort eine Mittagsverpflegung. Diese wird in unterschiedlichen Systematiken (Catering, cook-and freeze) hergestellt. Die Variante der Errichtung einer Eigenproduktionsküche hat sich im Verlaufe des 1. Aktionsplanes als schwer zu realisieren erwiesen. Nun soll mit den Kindertageseinrichtungen erarbeitet werden, wie und mit welchen Mitteln die Qualität entsprechend der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sichergestellt bzw. verbessert werden kann. Eine aktuelle Essens-Umfrage wird mit Kindern in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Kinder werden regelmäßig in die Planung des Speiseplanes eingebunden. Koch-Workshop sind in der Vergangenheit von Kindern und Eltern gut angenommen worden. Über Fortbildungen (z.B. Genussbotschafter) können Mitarbeiter_innen der Kita, Schule, Jugendpflege ihre Kenntnisse erweitern, um Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Eltern durchzuführen

Ziel 1: Sicherstellung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung anhand der Kriterien der Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Prüfung der Zertifizierung anhand des FitKid-Zertifikates.

Ziel 2: Einbeziehung der Kinder in die Planung des Speiseplanes

Ziel 3: Stärkung der Kompetenzen und der Motivation zur Herstellung von gesundem Essen bei Mitarbeitenden der Einrichtungen sowie bei Eltern, Kindern und Jugendlichen

Beteiligte: Kinder und Jugendliche
Jugendpflege
Kindertagesstätten und Schulen
Eltern

Kosten: 2.000 €

Zeitraumen: 2019-2022

2b Konzept zur Bewegung

Um das Thema „Bewegung“ in den Fokus zu nehmen, wird eine Kooperation mit externen Experten aus diesem Bereich angestrebt. Mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Kindern, Erzieher_innen, Lehrer_innen und zuständigen Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung soll ein Konzept zur Bewegung erarbeitet werden, um dies bei Neuplanungen, Überplanungen von Flächen zu berücksichtigen. Rund um das Thema „Alltagsbewegung“ sollen Kinder und Jugendliche zur Bewegung herausgefordert werden. Es sollen über Fortbildungsangebote und best-practice-Beispiele die Kenntnisse zur Alltagsbewegung (für Einrichtungen, Bauamt etc.) vertieft werden, um danach Außengelände und Freiräume entsprechend überprüfen zu können. Hier soll eher der pädagogische Aspekt im Vordergrund stehen.

Die Möglichkeiten zu einer verbesserten Alltagsbewegung im öffentlichen Raum, zum Beispiel durch Bewegungsanreize (einfache Veränderungen der Gehwegumgebung durch eine kleine Mauer, Findlinge, Hügel zum Heraufklettern oder Verstecken) sollen überprüft werden. Mit Kindern und Jugendlichen sollen die Bewegungsangebote sowie die Outdooraktivitäten untersucht werden: Hierbei könnte es zum Beispiel um Skaterampen, Trendsportarten, Bewegung in der Schule, der Kita und der Ferienzeit gehen. Auch die Installation eines psychomotorischen Bewegungsangebotes soll thematisiert werden.

Das Angebot einer Bewegungsbaustelle soll in einer Fortbildung vorgestellt werden, um Einsatzmöglichkeiten vor Ort sowie die Anschaffung einer solchen mobilen Bewegungsbaustelle zu prüfen. Insgesamt ist diese Maßnahme eng mit den Maßnahmen 1 und 3 (Konzept zu Freiräumen/Spielräumen und Verkehrssituation) zu verzahnen.

Ziel 1: Erstellung eines Bewegungskonzeptes mit Anforderungen für Außengelände und Freiflächen, das eingeführt wird, um bei Neuplanungen und Überplanungen angewendet zu werden.

Ziel 2: Die verantwortlichen Mitarbeiter_innen bedenken die Alltagsbewegung bei Gestaltung von Flächen und Angeboten

Ziel 3: Es werden zusätzliche Bewegungsanreize im öffentlichen Raum geschaffen

Ziel 4: Bewegungsangebote, die an den Bedarfen und Interessen vor Ort orientiert sind, werden ermittelt und deren Realisierung geprüft.

Beteiligte: Kinder und Jugendliche
Jugendpflege
Sportvereine
Kindertagesstätten und Schulen
Bauamt

Kosten: 2.000 €

Zeitraumen: 2020-2022

4.3 Maßnahme 3: Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad verbessern

Als Weiterentwicklung aus dem 1. Aktionsplan soll eine Analyse des Verkehrsnetzes erfolgen, um zu prüfen, wie die Geschwindigkeit in den Zuwegungen zu Kitas, Schulen und Mehrgenerationenhaus zu senken ist. In einer Art „Nahmobilitätscheck“ wird gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen die Verkehrssituation untersucht und bewertet

Die Nutzung von Fahrrädern im Gemeindegebiet scheint unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Mit der Überprüfung zu Nutzungsmöglichkeiten von Fahrrädern sollen mit Kindern und Jugendlichen Routen und Wege in Augenschein genommen werden und ebenso die Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen, Spielplätzen und wichtigen Zielen im Gemeindegebiet untersucht werden. Anschließend ist zu prüfen, ob die Ergebnisse in einem Nahmobilitätskonzept münden.

Zeitweilig ist die Verkehrssituation vor Schulen und Kitas durch die sogenannten „Elterntaxis“ schwierig zu überblicken. Mit Kindern soll ein Motivations-Projekt durchgeführt werden, um die Zahl der „Elterntaxis“ gering zu halten und dafür zu sorgen, dass Kinder aus der eigenen Motivation heraus gerne zu Fuß zur Schule oder in die Kita gehen. Programme wie der sogenannte „Walking-Bus“, „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“, „Schulexpress“ oder „Elternhaltestelle“ könnten hier infrage kommen. Insgesamt ist diese Maßnahme eng mit den Maßnahmen 1 und 2b (Konzepte zu Freiräumen/Spielräumen und zur Bewegung) zu verzahnen.

Ziel 1: Die Sicherheit auf den Wegen zu den Schulen, Kindertagesstätten und dem Mehrgenerationenhaus wird mit den Zielgruppen analysiert und durch entsprechende Maßnahmen verbessert

Ziel 2: Die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer ohne Kraftfahrzeug wird zum Beispiel durch Aktionstage verbessert (zum Beispiel temporäre Spielstraße)

Ziel 3: Fahrradfahren wird attraktiver

Ziel 4: Kinder gehen gerne zu Fuß zur Schule und in die Kindertagesstätte, das sogenannte „Elterntaxi“ wird weniger benutzt.

Beteiligte: Kinder und Jugendliche
Kindertagesstätten
Schulen
Jugendpflege
Eltern
Verkehrsplaner
Bauamt
Mitglieder des Gemeinderates
Polizei

Kosten: 20.000 €

Zeitraumen: 2019-2022

4.4 Maßnahme 4 Medienkompetenz

Mediennutzung ist ein wichtiges Thema – nicht nur für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt zur Auswertung und Erstellung von Maßnahmen rund um den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune haben Kinder und Jugendliche das Thema Medienkompetenz als wichtigen Baustein formuliert. Ausgehend von diesem Hinweis sollen Ideen und Projekte entwickelt werden, die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen richten, die mit der genannten Zielgruppe arbeiten.

Die Zielgruppen sollen aktiviert werden, um sich darüber Gedanken zu machen, wie ein sinnvoller Umgang mit Medien erfolgt. Chancen und Risiken können hier ebenso wie die Selbsteinschätzung der eigenen Mediennutzung ein Thema sein.

Ziel 1: Förderung der Medienkompetenz bei allen Zielgruppen

Ziel 2: In Workshops und Projekten wird der verantwortungsvolle Umgang mit Medien thematisiert.

Beteiligte: Kinder und Jugendliche
Eltern
Pädagogische Fachkräfte

Kosten: 5.000 €

Zeitraumen: 2021 – 2022

4.5 Maßnahme 5: Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Die Funktion des/der Kinder- und Jugendbeauftragten wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Jugendpflege wahrgenommen. Diese Personen sollen als niedrigschwellige Anlaufstelle im Sinne der BAG Kinderinteressenvertretung agieren und Ansprechpartner_in für Kinder und Jugendliche und deren Interessen im politisch-administrativen System vertreten.

Eine Mitzeichnungspflicht wird als Ergebnis des ersten Aktionsplanes als sinnvolle und umsetzbare Aufgabe eingeschätzt. Für alle Beschlussvorlagen erfolgt eine Überprüfung, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt wurden bzw. berücksichtigt werden müssen. Diese Funktion wird von der Leitung des Fachdienstes Kinder-Jugend-Familie wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Aufgabe beginnt bereits bei der Teilnahme an Sitzungen der Fachbereichsleiter_innen und wird durch einen Kriterienkatalog abgesichert. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiter_innen der Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte/r und den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates ist durch die regelmäßigen (ca. einmal im Monat) stattfindenden Treffen sichergestellt.

Ziel 1: Stärkung und Absicherung der Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Beteiligte: Jugendpflege
Steuerungsgruppe
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: Stellenanteile im Bereich der Jugendpflege

Zeitraumen: 2019-2022

4.6 Maßnahme 6: Unterstützendes Netzwerk – (Steuerungsgruppe)

Die bestehende Steuerungsgruppe für das Vorhaben Kinderfreundliche Kommune wird den Umsetzungsprozess des 2. Aktionsplanes begleiten. Die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen wie Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden, die sich für Kinderrechte einsetzen, wird angestrebt. Diese Vergrößerung der Gruppe soll erfolgen, um die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention mit weiteren Organisationen zu verknüpfen.

Ziel: Absicherung des Aktionsplanes und Stärkung der Kinderrechte vor Ort.

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Kosten: bestehende Ressourcen

Zeitraumen: 2019-2022

4.7 Maßnahme 7: Überprüfung der verankerten Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan

Verschiedene Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan (2016-2019) wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Verankerung und Anbindung an bestehende Arbeitsgruppen zur nachhaltigen Weiterführung sind erfolgt. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Themen und die damit verbundenen entstandenen Strukturen nicht aus dem Blick zu verlieren. Hierbei gilt es, die Verankerung und Anbindung der jeweiligen Maßnahme mit geeigneten Methoden zu überprüfen sowie Aktualisierungen vorzunehmen. Es stellt sich somit die zu überprüfende Frage, ob die Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan weiterhin umgesetzt beziehungsweise berücksichtigt werden. Folgende Maßnahmen werden dabei fokussiert:

- Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt
- Strategie zur Gesundheitsprävention
- Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention

Ziel: Verankerung der Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan

Beteiligte: Schulen
Kindertageseinrichtungen
Jugendpflege
Steuerungsgruppe
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: 1.000 €

Zeitraumen: 2019 - 2022

4.8 Maßnahme 8 Kinder- und Jugendbeirat

Das soziale Engagement und die politische Partizipation des bestehenden Kinder- und Jugendbeirat soll gestärkt werden. Die Einrichtung eines eigenständigen Verfügungsfonds unterstützt die Beiräte bei der Realisierung praktischer Projekte. Um die politische Partizipation der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu stärken, soll die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Beiräten und dem Gemeinderat gefördert werden.

Hierbei sollten insbesondere die Fragen im Fachausschuss oder Gemeinderat überprüft werden, inwiefern Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, einbezogen werden können und welche Kommunikationsstruktur zwischen Gemeinderat und Kinder- und Jugendbeirat anzustreben ist. Der Kinder- und Jugendbeirat arbeitet eng mit den Mitarbeiter_innen der Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte/r zusammen.

- Ziel 1: Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen stärken.
- Ziel 2: Die Einrichtung eines eigenständigen Verfügungsfonds mit dem neuen Aktionsplan. Die Handhabung wird mit dem Kinder- und Jugendbeirat erarbeitet.
- Ziel 3: Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kinder- und Jugendbeirat und Gemeinderat.
- Ziel 4: Prüfen, ob die Kenntnisnahme und Bearbeitung aller Beschlussvorlagen durch den Kinder- und Jugendbeirat sinnvoll und in der Praxis tauglich ist.
- Ziel 5: Die Bekanntheit und Wirksamkeit des Kinder- und Jugendbeirates stärken, zum Beispiel, die Prozesse und Ergebnisse transparent machen, die durch die Arbeit der Beiräte erzielt wurden.
- Beteiligte: Jugendpflege
Schulen
Steuerungsgruppe
Vereine und Verbände mit Jugendabteilungen
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung
- Kosten: Stellenanteile im Bereich der Jugendpflege
- Zeitraumen: 2019 - 2022

4.9 Maßnahme 9 Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten

Die Mitglieder der politischen Gremien sowie die Mitarbeiter_innen der Schulen, der Kindertageseinrichtungen, der Jugendpflege, der Verwaltung sowie Interessierte aus Vereinen und Verbänden sollen regelmäßig durch Fachreferenten zu den Themen Kinderrechte und Kindeswohl geschult werden. Hierbei sollen Angebote an alle Kitas und die Verwaltung erfolgen, um Grundwissen zu vertiefen oder Workshops für die Öffentlichkeit angeboten werden.

Das in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen der Jugendpflege zur Verfügung gestellte Informationsmaterial soll weiterhin gesichtet und auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Um die Kinderrechte in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen, sollen gemeinsame Projekte zum Thema Kinderrechte initiiert werden. Hier wird eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeindejugendpflege, den Kindertageseinrichtungen sowie den Vereinen und Verbänden angestrebt. In den Grundschulen werden die Kinderrechte regelmäßig im Sachunterricht bearbeitet.

Ziel 1: Die UN-Kinderrechtskonvention sind in Politik, Verwaltung, pädagogischen Institutionen, Vereinen und Verbänden bekannt. Mit dieser Kenntnis können Kindeswohl und Kinderrechte bei den jeweiligen Aufgaben entsprechend berücksichtigt werden.

Ziel 2: Kinderrechte sollen bei Fachkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannter und im Alltag bewusster beachtet werden.

Ziel 3: Eigenständige und gemeinsame Projekte der Beteiligten sollen die Kinderrechte, die sich aus den UN-Kinderrechtskonventionen ableiten, stärker in das Bewusstsein rücken. Die Vernetzung soll das Thema Kinderrechte noch stärker in die Bevölkerung der Gemeinde Algermissen bringen. Die Projektergebnisse sollen öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Beteiligte: Jugendpflege
Kindertageseinrichtungen
Schulen
Vereine und Verbände
Mitglieder des Gemeinderates
Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung

Kosten: 3.000 €

Zeitraumen: 2019 - 2022

4.10 Maßnahme 10

Partizipationskonzept vorbereiten

Die Beteiligungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist der Gemeinde Algermissen ein wichtiges Prinzip im kommunalen Handeln. Nicht bei jeder Gelegenheit kann dieses Prinzip realistisch und sinnvoll eingesetzt werden. Um aus den guten Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendpflege sowie im generationenübergreifenden Kontext zu profitieren, möchte die Gemeinde Algermissen ein handlungsleitendes Konzept erarbeiten.

In den Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie bei der Jugendpflege der Gemeinde werden Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligt. In den Bereichen Gemeindeentwicklung, Planung von Bauvorhaben oder Flächenentwicklung soll dies ebenfalls geschehen. Welche Beteiligungsmethoden geeignet und effizient sind, soll mit der jeweiligen Zielgruppe vorab diskutiert und anschließend reflektiert werden. Hierfür sollen unterschiedliche Partizipationsmethoden und Reflexionsmodelle angewendet werden.

Generationenübergreifende Beteiligungsverfahren, wie beispielsweise das Projekt „Bördeglück“, sollen auch zukünftig stattfinden. Es sollen zielgruppenentsprechende Methoden verwendet werden, um nicht über diesen Zugang Gruppen auszuschließen. Zudem wird eine Gruppe aus Interessierten eingerichtet, die in die Diskussion der folgenden Planungen einbezogen wird und somit die Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Planung um Umsetzung sicherstellt.

Ziel 1: Es werden zwei bis drei Partizipationsprojekte durchgeführt und evaluiert. Aus den Rückschlüssen sollen erste Schritte zu einem Partizipationskonzept entwickelt werden. Dieses Partizipationskonzept soll mittelfristig - nach dem Ende des Aktionsplanes - erstellt werden.

Ziel 2: Sicherstellung des Prinzips der Partizipation in der pädagogischen Praxis.

Ziel 3: Ein generationenübergreifendes Beteiligungsformat stärkt das Gemeinwesen und sorgt für eine stärkere gegenseitige Wahrnehmung und Akzeptanz der unterschiedlichen Gruppen. Die Identifikation mit Kommune und Projekt stärkt das soziale Miteinander.

Ziel 4: Durch die Rückkopplung der Planungen mit einer Vertretung der generationenübergreifenden Gruppe wird die angemessene Diskussion der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess abgesichert.

Beteiligte:	alle interessierten Menschen Schulen Steuerungsgruppe Mitarbeiter_innen der Verwaltung	Kindertageseinrichtungen Jugendpflege Mitglieder des Gemeinderates Externe Planungsgruppe
--------------------	---	--

Kosten: 1.000 €

Zeitraumen: 2021 – 2022

Kontakt:

Gemeinde Algermissen

Sophie Berndt, Sönke Deitlaff

Marktstraße 7

31191 Algermissen